

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 19. Februar 2024

Fachhochschulangebot in Agronomie in der Ostschweiz vorantreiben

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. April 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2024 nach dem Stand weiterer Erhebungen und Abklärungen betreffend ein Fachhochschulangebot in Agronomie in der Ostschweiz.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In ihrer Antwort vom 9. Mai 2023 auf die Interpellation 51.22.122 «Fachhochschulangebot in Agronomie auch in der Ostschweiz» hat die Regierung ausgeführt, dass sie einen eigenständigen Studiengang in Agronomie in Konkurrenz zur bestens etablierten Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule (BFH-HAFL) als nicht realistisch erachtet. Denkbar ist in erster Linie eine Kooperation der BFH-HAFL mit dem Kanton Thurgau als Standortkanton für mögliche Angebote. Die Federführung für diesbezügliche Abklärungen liegt beim Kanton Thurgau. Dies in Übereinstimmung mit der Antwort des Regierungsrates des Kantons Thurgau auf eine mit fast gleichem Wortlaut eingereichte Interpellation im Thurgauer Kantonsrat.¹

Das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau hat im Oktober 2023 die BFH-HAFL beauftragt, eine Vorstudie zur Analyse eines Ausbildungsangebots «BSc Agronomie im Kanton Thurgau» zu erstellen. Im Rahmen der noch laufenden Vorstudie werden unter anderem eine Bedarfs- und Potenzialanalyse für ein solches Angebot vorgenommen sowie mögliche Varianten ausgearbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die durch den Kanton Thurgau bei der BFH-HAFL in Auftrag gegebene Vorstudie umfasst unter anderem eine Bedarfs- und Potenzialanalyse. Gemäss Auskunft des Kantons Thurgau liegen aus den laufenden Projektarbeiten noch keine Zwischenergebnisse vor.
- 2.–4. Der Kanton Thurgau hat abmachungsgemäss die Federführung übernommen. Er hat die eingangs erwähnte Vorstudie bei der BFH-HAFL in Auftrag gegeben und finanziert diese auch. Die Vorstudie ist ergebnisoffen. Sie soll abklären, ob sich ein dezentraler Studiengang überhaupt lohnt und welche Mehrkosten durch den Kanton Thurgau gegebenenfalls zu tragen wären. Der Kanton Thurgau steht im Austausch mit der BFH-HAFL; der Kanton St.Gallen ist nicht in diese Vorarbeiten involviert. Der Projektabschluss der Vorstudie ist per Ende Dezember 2024 geplant. Somit ist es derzeit nicht möglich, den weiteren Zeitplan vorwegzunehmen.

Aus Sicht der Regierung ist ein Einbezug des Kantons St.Gallen in die laufenden Arbeiten ab Vorliegen der Ergebnisse der Vorstudie der BFH-HAFL angezeigt, um mit dem feder-

¹ Interpellation «Fachhochschule in Agronomie auch in der Ostschweiz» vom 6. Dezember 2022, abrufbar unter <https://grgeko.tg.ch/de/web/grgeko>.

führenden Kanton Thurgau – bei Bedarf in Abstimmung mit weiteren Kantonen – das weitere Vorgehen zu erörtern. Sie wird sich dementsprechend bei der Regierung des Kantons Thurgau äussern.

5. Die bestehende Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (sGS 234.031) sichert für die Studierenden die Freizügigkeit und den gleichberechtigten Zugang zu den Fachhochschulen in der ganzen Schweiz. Sie ist gleichzeitig gesetzliche Grundlage für Beiträge, die der Kanton St.Gallen für Studierende mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen an Fachhochschulen leistet, an denen er nicht selber als Träger beteiligt ist.

Die Art und Weise der Involvierung des Kantonsrates ist letztlich abhängig davon, ob eine tragfähige Lösung für ein Studienangebot Agronomie in der Ostschweiz gefunden wird und wie dieses ausgestaltet wird:

- Varianten eines allfälligen Ausbildungsangebots «BSc Agronomie im Kanton Thurgau» der BFH-HAFL, die den Kanton St.Gallen lediglich im Rahmen der FHV tangieren, ziehen keinen Einbezug des Kantonsrates nach sich.
- Soweit eine Beteiligung des Kantons St.Gallen an einem allfälligen Ausbildungsangebot «BSc Agronomie im Kanton Thurgau» über den Rahmen der FHV hinausgeht, bedarf es im Kanton St.Gallen einer zusätzlichen Grundlage auf Gesetzesstufe, die durch den Kantonsrat unter Vorbehalt der Volksrechte zu verabschieden sein wird.